



Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Stuttgart

Haus & Grund Stuttgart · Gerokstraße 3 · 70188 Stuttgart

Pressemitteilung: Verbraucher-Information

Haus & Grund Stuttgart
Stuttgarter Haus- und
Grundbesitzerverein e. V.

Ansprechpartner/-in

Georg Linsenmann

Telefon

0711 21048-630

Telefax

0711 21048-68

E-Mail

g.linsenmann@hausundgrund-stuttgart.de

Unser Zeichen

1/gl

Datum

03.04.2019

Immobilientipp von Haus & Grund Stuttgart

Gartenpflege mit Steuerbonus

Den eigenen Garten in Schuss zu bringen, das zählt im Frühjahr zu den speziellen Freuden von Gartenbesitzern. Wer dabei professionelle Hilfe in Anspruch nimmt und die entsprechenden Rechnungsbelege vorweist, kann die Kosten bei der Einkommensteuererklärung geltend machen. Darauf weist der Stuttgarter Haus- und Grundbesitzerverein hin.

Prinzipiell gibt es zwei Kategorien von Arbeiten, die steuerlich geltend gemacht werden können: haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen. Haushaltsnahe Dienstleistungen sind Arbeiten, die im Garten häufig von Mitgliedern eines Haushalts erledigt werden. Etwa Heckenschneiden, Beetpflege oder Rasenmähen. Werden solche Arbeiten einem Dienstleister überantwortet, können dafür jedes Jahr 20 Prozent der Aufwendungen von der Steuerschuld abgezogen werden. Insgesamt bis zu 4.000 Euro.

Steuerabzug für Handwerkerleistungen wiederum sind möglich, wenn etwa ein Zaun erneuert oder ein Gartenweg repariert werden muss. Hier können bis zu 1.200 Euro in Anschlag gebracht werden, und zwar ebenfalls nach der 20 Prozent-Regel gerechnet. (1200 Euro bei einer Rechnung in Höhe von 6000 Euro.) Von der Steuerschuld können nur Arbeitskosten abgesetzt werden, also nicht der Aufwand für Material. Weitere Informationen rund um die Immobilie finden Interessierte unter www.hausundgrund-stuttgart.de.

Vorsitzender: Dr. Klaus Lang
Geschäftsführer: Ulrich Wecker
USt-IdNr: DE147849711
Amtsgericht Stuttgart VR 2246

T 0711 21048-0
F 0711 21048-68
Gerokstraße 3 · 70188 Stuttgart
verein@hausundgrund-stuttgart.de
www.hausundgrund-stuttgart.de

gez. GF Wecker
Stuttgart, 03.04.2019

beigefügtes Pressebild:



Bildunterschrift: Wer bei der Pflege oder Gestaltung des Gartens fremde Hilfe in Anspruch nimmt, kann 20 Prozent der Kosten bei der Steuererklärung geltend machen.

Fotonachweis: Alexander Raths / Shutterstock.com

Hinweis: Die Aufnahme kann mit Quellennennung (ausschließlich in Zusammenhang mit dieser Pressemitteilung) kostenlos zum Abdruck verwendet werden.